

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE) und Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 25. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2023)

zum Thema:

**Bildungspaket - Kommen die Leistungen an?**

und **Antwort** vom 14. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15652  
vom 25. Mai 2023  
über Bildungspaket – Kommen die Leistungen an?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hatten im Zeitraum seit 2019 Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter und Bezirken)?

Zu 1.: Die Anzahl der potentiell anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Leistungen der Bildung und Teilhabe in den Jahren 2019 bis 2022 sind den als Anlage beigefügten Datenblättern zu entnehmen. Wobei eine Aufschlüsselung lediglich in die Altersstufen 0 bis 5 (kita-nahe Leistungen) und 6 bis 18 (schulnahe Leistungen) Jahre erfolgt ist.

2. Für wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Zeitraum seit 2019 Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets haben, wurden Leistungen beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter und Bezirken)?

Zu 2.: In den Rechtskreisen Bürgergeld (SGB II), SGB XII und AsylbLG ist seit dem 1. August 2019 eine Antragstellung auf Leistungen der Bildung und Teilhabe nicht mehr erforderlich.

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe gelten automatisch zusammen mit den Grundleistungen als beantragt und sind durch die anspruchsberechtigten Personen lediglich zu spezifizieren. In den Rechtskreisen Wohngeld und Kinderzuschlag ist eine Antragstellung zwar noch erforderlich, aber die Anzahl der gestellten Anträge wird statistisch nicht erfasst.

3. Wie viele Anträge wurden bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter und Bezirken)?

Zu 3.: Die Anzahl der bewilligten Leistungen der Bildung und Teilhabe wird statistisch nicht erfasst. Jedoch wird die Anzahl der tatsächlich gewährten Leistungen statistisch erfasst (siehe Antwort zu Frage 7).

4. Falls ein Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Anspruchsberechtigten und der tatsächlich geförderten Personen vorliegt, wie bewertet der Senat diese Zahlen und wie gedenkt der Senat dieses Ungleichgewicht aufzulösen?

Zu 4.: Zwangsläufig besteht ein Ungleichgewicht zwischen den potentiell anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den tatsächlichen Leistungsempfängenden, denn nicht alle Anspruchsberechtigten haben einen realisierbaren Bedarf an den Leistungen für Bildung und Teilhabe. So gehen in der Altersstufe 0 bis 5 Jahre nicht alle Kinder in eine Kindertageseinrichtung. Dies ist jedoch zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der kitanahen Leistungen (Tagesausflüge, mehrtägige Fahrten und Mittagsverpflegung). Gleiches gilt für Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Schule mehr besuchen. Darüber hinaus gibt es in nicht unerheblicher Anzahl Kinder und Jugendliche, die im Wechselmodell von den getrenntlebenden Elternteilen betreut werden und daher ggf. keinen Bedarf an den Leistungen der Bildung und Teilhabe haben.

Ungeachtet dessen wird der Frage einer stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen der Bildung und Teilhabe ein starkes Gewicht auf die Beratung der Familien gelegt. Hierbei ist jedoch nicht zu vergessen, dass es sich bei den Leistungen der Bildung und Teilhabe um eine Leistung handelt, die von den Familien freiwillig in Anspruch zu nehmen ist und daher zu keiner Zeit ohne Unterstützung der Familien gewährt werden kann.

5. Werden neben den Leistungen für den persönlichen Schulbedarf auch andere Leistungen jährlich an die steigenden Preise angepasst? Wenn nein, ist dies in Planung?

Zu 5.: Außer der Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf wird von Gesetzes wegen keine andere Leistung entsprechend der Entwicklung der Regelbedarfe an die jährlich steigenden Preise angepasst. Infrage kommen würde hier lediglich die Leistung der sozialen und kulturellen Teilhabe, da hier die Höhe der Leistung gesetzlich geregelt ist, was die

Voraussetzung für eine Regelbedarfsanpassung wäre. Eine diesbezügliche Planung des Gesetzgebers ist nicht bekannt. Bei allen anderen Leistungen kommt es entweder auf die strukturellen Gegebenheiten des jeweils örtlichen Trägers an oder aber die Leistungen werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen gewährt.

6. Welche Unterstützung erhalten Antragstellende und insbesondere geflüchtete Menschen bei der Beantragung von Leistungen des Bildungspakets (falls Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken bestehen, diese bitte aufschlüsseln)?

Zu 6.: Wie zu Frage 4 ausgeführt, ist der Schlüssel für eine Inanspruchnahme die Beratung der Familien. Diese Beratung erfolgt neben den Leistungsstellen selbst auch durch Sozialarbeitende in den Flüchtlingsunterkünften und in den Schulen, durch fachkundiges Personal bei den freien Trägern, in den Sportvereinen, durch Erzieher:innen in den Kitas, durch Lehrkräfte in den Schulen, in den Familienzentren etc. An vielen Orten, an denen sich Familien aufhalten, werden diese auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe hingewiesen und beraten. Zusätzlich gibt es eine BuT-Beratungsstelle, die in Kooperation mit den Leistungsstellen insbesondere mehrsprachig berät und damit eine wichtige Lücke beim Erreichen der Familien schließt.

7. Wie häufig wurden und werden die einzelnen Leistungen des Bildungspakets im Zeitraum seit 2019 in Anspruch genommen? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter, Bezirken und folgenden Leistungen:
  - Mittagessen in Kita, Kindertagespflege und Schule
  - Persönlicher Schulbedarf
  - Lernförderung
  - Teilnahme an Ausflügen in Kitas, Kindertagespflege und Schule
  - Teilnahme an mehrtägigen Kita- oder Klassenfahrten
  - Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit
  - Fahrtkosten zur Schule.

Zu 7.: Die Anzahl der tatsächlich gewährten einzelnen Leistungen der Bildung und Teilhabe in den Jahren 2019 bis 2022 sind den als Anlage beigefügten Datenblättern zu entnehmen. Wobei eine Aufschlüsselung lediglich in die Altersstufen 0 bis 5 (kitanahe Leistungen) und 6 bis 18 (schulnahe Leistungen) Jahre erfolgt ist. Je nach entsprechender Meldung der Daten an die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wird entweder die Anzahl der gewährten Einzelleistung oder aber die Anzahl der Personen (Leistungsempfangende) ausgewiesen. Hinsichtlich der BuT-Mittagsverpflegung für den Schulbereich werden die Daten für den abgefragten Zeitraum nicht mehr durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung erfasst, dementsprechend liegen keine Jahresstatistiken vor.

8. Wieso muss die Kostenübernahme für die Lernförderung als einzige Leistung des Bildungspakets noch extra beantragt werden? Plant der Senat diese Antragstellung abzuschaffen?

Zu 8.: Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Starke Familiengesetz im Jahr 2019 hat sich das Land Berlin vehement dafür ausgesprochen, dass auch die Leistungen der Lernförderung zusammen mit dem Grundantrag auf Leistungen dem Grunde nach als beantragt gelten. Ein Bedarf an einer gesonderten Antragstellung wurde nicht gesehen. Der Bund und die Länder vertreten hier eine andere Auffassung. Wegen der besonderen Anspruchsvoraussetzungen sowie der Nachweisführung wird eine gesonderte Antragstellung für notwendig erachtet.

Unabhängig davon ist im Land Berlin eine gesonderte Antragstellung und Nachweisführung schon seit Jahren keine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Lernförderung. Wird durch die anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Nachweis des Schulbesuchs gegenüber der Leistungsstelle erbracht, wird von Amts wegen der berlinpass-BuT ausgestellt. Nach Vorzeigen in der Schule kann die Schülerin/der Schüler kostenlos an der Lernförderung teilnehmen, wenn die Schule die Notwendigkeit einer Förderung bestätigt hat.

9. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hatten im Zeitraum seit 2019 Anspruch auf den berlinpass-BuT (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter und Bezirken)?

Zu 9.: Statistisch erfasst wird nur die Anzahl der potentiell anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (siehe Frage 1) jedoch nicht der konkrete Anspruch auf Ausstellung des berlinpass-BuT. Dies würde voraussetzen, dass die Anzahl der Anspruchsberechtigten, die eine Kita oder eine Schule besuchen, bekannt sind.

10. Für wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen, die im Zeitraum seit 2019 Anspruch auf den berlinpass-BuT haben, wurde der berlinpass-BuT ausgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter und Bezirken)?

Zu 10.: Diese Angabe wird statistisch nicht erfasst.

11. Falls ein Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Anspruchsberechtigten und der tatsächlich geförderten Personen vorliegt, wie bewertet der Senat diese Zahlen und wie gedenkt der Senat dieses Ungleichgewicht aufzulösen?

Zu 11.: Die Antwort zu 4. gilt entsprechend.

12. Wird das Schulbedarfspaket automatisch an die Berechtigten ausgezahlt oder muss dieses beantragt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 12.: In den Rechtskreisen Bürgergeld, SGB XII und AsylbLG gilt das Schulbedarfspaket von der Antragstellung auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als mitumfasst und muss nicht gesondert beantragt werden. Nach Vorlage des Nachweises über den Schulbesuch wird die Leistung automatisch zu den Stichtagen 01.08 und 01.02. ausgezahlt. In den Rechtskreisen Wohngeld und Kinderzuschlag muss die Leistung gesondert beantragt werden, eine Antragsstatistik wird jedoch nicht geführt. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Schulbedarfe in den Jahren 2019 bis 2022 ist den als Anlage beigefügten Datenblättern zu entnehmen.

Berlin, den 14. Juni 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

BuT-Leistungsempfänger/innen KUMULIERT JANUAR - DEZEMBER

alle Rechtskreise

Leistungsart / Anzahl		Mitte	FK	PK	CW	SP	SZ	TS	NK	TK	MH	LI	RD	berufl. Schulen	ZLA	Summe (Leistungse)	Gesamt Berechtigte / Empfänger	
Berechtigte/Leistungsempfangende	potentiell	0 - 5 Jahre	7.559	4.092	3.764	3.091	6.041	2.197	5.026	7.098	3.813	6.070	6.192	5.338	257	2.803	63.339	189.708
	Anspruchsberechtigte	6 - 18 Jahre	17.539	9.533	6.981	6.812	12.278	4.745	10.319	16.354	6.605	10.308	9.569	11.144	353	3.830	126.369	
	tatsächliche	0 - 5 Jahre	3.236	1.852	1.790	1.387	2.336	794	1.742	3.017	1.663	2.908	3.033	2.192	1	11	25.961	128.460
	Leistungsempfänger	6 - 17 Jahre	13.485	7.177	5.328	4.638	9.659	3.466	8.223	13.156	5.030	8.385	7.492	9.398	22	676	96.135	
		über 17 Jahre	812	585	417	351	579	279	571	884	288	446	481	627	1	44	6.365	
In Anspruch genommene Leistungen																	67,71%	
Kitaausflug eintägig	Anzahl Personen	744	1.980	728	133	380	175	366	714	237	691	562	341	0	0	7.051	0	
Klassenausflug eintägig	Anzahl Personen	20.286	6.781	8.126	1.141	4.690	1.784	3.760	25.977	5.258	16.458	12.718	11.667	242	0	118.888	0	
Klassenfahrten mehrtägig	Anzahl Personen	3.474	2.328	1.729	1.225	1.825	1.028	2.333	3.649	1.390	1.637	2.179	1.993	17	379	25.186	2.099	
Kitafahrt mehrtägig	Anzahl Personen	85	79	49	16	31	26	39	41	23	50	59	26	2	42	568	47	
Schulbedarf	Anzahl Personen	29.333	16.253	11.375	10.547	20.833	7.590	17.979	28.807	10.977	18.425	15.790	18.669	35	5.820	212.433	17.703	
Schülerbeförderung1	Anzahl Personen	16	409	13	37	44	59	40	51	148	54	27	45	3	89	1.035	86	
Lernförderung	Anzahl Personen	16.494	17.043	6.465	7.248	11.184	3.948	5.463	18.036	3.300	7.674	10.608	8.775	1.476	21	117.735	9.811	
Mittagessen Schule2	Anzahl Personen																0	
Mittagessen Kita	Anzahl Personen	768.380	431.140	394.480	192.480	529.440	181.100	410.920	740.640	281.340	629.340	675.020	452.120	0	0	5.686.400	23.693	
Teilhabeleistungen	Anzahl Personen	14.154	11.957	8.832	7.486	13.261	5.038	11.346	17.899	7.334	8.876	9.031	11.239	110	1.548	128.111	10.691	
Summe der in Anspruch genommenen Leistungen		836.472	470.927	425.332	213.065	570.504	196.800	446.783	817.778	306.707	675.531	715.386	496.100	409	7.878	6.179.672		
Summe Personen		101.975	69.626	48.187	36.183	73.650	26.744	57.746	105.515	37.239	68.183	71.445	63.353	1.818	7.899	769.563		
Quote Inanspruchnahmen		70%	71%	70%	64%	69%	65%	69%	73%	67%	72%	70%	74%	4%	11%	68%		